



Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Gerd Landsberg
Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0

✉ dstgb@dstgb.de

📘 facebook.com/dstgb

🐦 twitter.com/Gemeindebund

📷 instagram.com/gemeindebund

Der DStGB:

Eine starke Stimme

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.

Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.

Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.

Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.

Bundeswehr und Zeitenwende: Herausforderungen für die Standortkommunen

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine erleben wir eine Zeitenwende in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Der Fokus der Bundeswehr richtet sich stärker auf die Landes- und Bündnisverteidigung, dem sich alle anderen Aufgaben unterordnen müssen. Dies wird in der soeben vorgelegten ersten Nationalen Sicherheitsstrategie betont. Die dort beschriebene Neuausrichtung hat vielfältige Auswirkungen: auf die Soldatinnen und Soldaten, die Gesellschaft und nicht zuletzt auf die Standortkommunen, ihre Bevölkerung und Infrastruktur. Diesen Wandel zu gestalten ist Auftrag und gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Bundeswehr. Dabei gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte: von der abgestimmten Kommunikation bei Truppenverlegungen, über die bessere Anbindung der Standorte bis hin zu veränderten Anforderungen an die Kinderbetreuung bei vermehrten Auslandseinsätzen. Diese und weitere Fragestellungen werden im Arbeitskreis Garnisonen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) behandelt. Der Arbeitskreis besteht aus Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von Standortkommunen und dokumentiert zugleich das enge Band zwischen dem DStGB und der Bundeswehr. Der Arbeitskreis sieht folgende Herausforderungen für die Standortkommunen in der Zeitenwende und formuliert auf dieser Grundlage Positionen gegenüber der Politik in Bund und Ländern.

1. Zuverlässiger Bündnispartner bei der Verteidigung

Die Sicherheitslage hat sich mit der so genannten Zeitenwende am 24. Februar 2022 und dem damit verbundenen Angriff Russlands auf die Ukraine dramatisch verändert. Für die Bundeswehr stehen elementare Rüstungsprojekte und Übungen zur Landesverteidigung im Fokus wie zuletzt im Rahmen von Defender-Europe 21 oder Air Defender 23. Kommunen und Bundeswehr unterstützen sich gegenseitig dabei, die Bevölkerung auf diese militärisch wichtigen Manöver vorzubereiten. Ziel der gemeinsamen Kommunikation ist es, Ängste vor Militärübungen abzubauen und Verständnis sowie Solidarität in der Bevölkerung zu entwickeln. Ebenso ist es wichtig, Verschwörungstheoretikern die Grundlage für Falschnachrichten zu entziehen.

2. Bestmögliche Standortbedingungen in allen Bundesländern

Die veränderten Schwerpunkte der Bundeswehr erfordern eine schnellere Verbesserung der Arbeitssituation an den Standorten. Um die hohe Einsatzbereitschaft der Bundeswehr aufrechterhalten zu können, benötigt die Bundeswehr insbesondere eine bessere militärische Infrastruktur in allen Bundesländern. Die Kommunen

fordern hier insbesondere mehr Unterstützung durch die Länder bei Bauvorhaben in den Kasernen. Wie die Wehrbeauftragte in ihren Berichten immer wieder festgestellt hat, führt der Zustand von Unterkünften, Sanitäreinrichtungen und Wirtschaftsgebäuden bei vielen Soldatinnen und Soldaten nicht nur für Frustration, sondern zuweilen auch zu einem Vertrauensverlust in die politische Handlungsfähigkeit. Der Bund muss mit den Ländern eine Lösung finden, wie Bundeswehrstandorte im gesamten Bundesgebiet zeitnah auf ein vergleichbares bauliches Niveau gehoben werden können. Dies gilt nicht nur aus sicherheitspolitischen Interessen. Vielmehr bestimmt die Qualität des Arbeitsplatzes ebenfalls die Arbeitssituation der Truppe und damit auch die Bereitschaft zu dienen. Es ist inakzeptabel, dass es von der Situation in den Landesbauverwaltungen abhängt, ob gute Ausbildungsbedingungen am jeweiligen Standort geschaffen werden. Aufgrund der absehbaren Personalknappheit und im Interesse gegenseitiger Unterstützung zur Stärkung der Bundeswehr sollten die Länder die Amtshilfe der Landesbauverwaltungen stärken. Denn es gibt Bundesländer, die vorbildlich zeitnah Projekte an Bundeswehrstandorten umsetzen.

3. Anbindung der Standorte verbessern

Die Bundeswehr ist eine Pendlerarmee, weshalb die gute verkehrliche Anbindung an das Straßen- und Schienennetz von besonderer Bedeutung für die Soldatinnen und Soldaten und die Kommunen ist. Die kostenfreie Nutzung der Bahn durch Soldatinnen und Soldaten in Uniform ist daher ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung und Solidarität. Diese

entlastet auch die Familien der Soldaten. Ebenso wird durch diese Initiative vielen Menschen erst deutlich, wie viele Bürger in unserem Land bereit sind, für unsere Sicherheit Verantwortung zu übernehmen. Jedoch ist die Anbindung vieler Bahnhöfe in Garnisonsstädten an den Fernverkehr unzureichend oder es fehlt an einer guten Taktung im Regionalverkehr, um einen Fernzug zeitnah erreichen zu können. Die Neuausrichtung der Bahnangebote vor dem Hintergrund des Deutschlandtaktes und ein Modernisierungsprogramm für Bahnhöfe müssen daher auch eine Verbesserung der Anbindung von Garnisonsstädten beinhalten. Zugleich ist die Integration der Standorte in das Netz des straßengebundenen ÖPNV noch zu verbessern. Dazu müssen Bund und Länder die erforderlichen Investitions- und Betriebsmittel aufstocken. Zudem ist die Unterstützung der Gemeinden beim Straßenausbau und der Instandsetzung für die zivil-militärische Nutzung eines Straßenkörpers an zu enge Voraussetzungen geknüpft. Hier müssen - auch im Interesse einer Mobilisierung im Verteidigungsfall - finanzielle Zuschüsse von Bund und Ländern gewährt werden, die unbürokratisch und kurzfristig abrufbar sind. Dies muss gesetzlich sichergestellt werden.

Wichtig ist zudem, dass die Wiederherstellung von Straßen, die infolge militärischer Nutzung beschädigt worden sind, zeitnah erfolgen kann. Die Trägerschaft für die Straßenbaulast darf dabei nicht das ausschließliche Kriterium sein.

4. Kommunale Infrastruktur bedarfsgerecht ausbauen

Erforderlich ist eine Zeitenwende bei der Infrastruktur der

Standortgemeinden. Dazu müssen finanziell bzw. rechtliche Anreize für den bedarfsgerechten Ausbau erfolgen. Beispielsweise sollte der Rechts- und Finanzierungsrahmen von Bund und Ländern für Infrastrukturprojekte in Kommunen im Umfeld von Bundeswehrstandorten gezielt erleichtert bzw. verbessert werden. Dies betrifft im Einzelnen folgende Bereiche:

- Die finanzielle Förderung zum Ausbau von Einrichtungen der Kinderbetreuung sowie deren Unterhaltung, um den zusätzlichen Betreuungsaufwand der Kinder von Angehörigen der Bundeswehr infolge vermehrter Übungen, Inlands- und Auslandseinsätze abbilden zu können.
- Die Energieerzeugung und Verteilung zur Erhöhung einer autarken Energieversorgung und Steigerung der örtlichen und regionalen Wertschöpfung,
- Investitionen zur Verbesserung der örtlichen und regionalen Freizeitgestaltung wie z.B. die Förderung von Sportplätzen und Schwimmbädern sowie kulturellen Angeboten.

5. Bevölkerungsschutz stärken – Bundeswehr entlasten

Die Bundeswehr ist trotz aller Widrigkeiten in den vergangenen Jahren immer wieder an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gegangen und über sich hinausgewachsen. Die Soldatinnen und Soldaten haben nicht nur ihre Aufgaben im Rahmen der Landesverteidigung wahrgenommen. Auch hat die Truppe unter schwierigsten Bedingungen deutsche Staatsangehörige aus Konfliktgebieten ausgeflogen oder den Kommunen in Deutschland

bei Krisen zur Seite gestanden wie etwa bei Hochwassern, Waldbränden oder der Pandemie-Bekämpfung. Vor dem Hintergrund des Klimawandels werden Schadensereignisse wie Dürre, Flut, und Brände zunehmen. Um die Resilienz dagegen zu stärken, sollte es in größerem Umfang auch gemeinsame Übungen von zivilen und militärischen Kräften geben. Die neue Sicherheitslage in Europa und der Welt begrenzen die Möglichkeiten der Bundeswehr eine Reservfunktion im Bevölkerungsschutz wahrzunehmen. Mit Blick auf die knappen Ressourcen der Truppe, die für die Bündnis-/ Landesverteidigung existenziell sind, darf die Amtshilfe der Bundeswehr nur subsidiär beim Einsatz von Mitteln gegen Katastrophen erfolgen. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass der Bevölkerungsschutz in den Kommunen vor Ort weiter gestärkt wird. Hierzu muss ein eigenes Sondervermögen gebildet werden.

6. Zusammenarbeit vor Ort sichtbar machen

Viele Gemeinden nutzen bereits die Möglichkeiten, ihre Solidarität und Wertschätzung gegenüber der Bundeswehr zum Ausdruck zu bringen. Sei es die Idee der Gelben Schleifen, bei der diese etwa an Rathäusern als Symbol der Verbundenheit sichtbar platziert werden, oder eine Patenschaft zwischen einer Kommune und einem Truppenteil. Gemeinsame Veranstaltungen, aber auch Diskussionsformate sind bereits heute in vielen Kommunen feste Termine, um einander kennenzulernen und zu verstehen. Aber auch das Arbeiten an gemeinsamen Herausforderungen, wie etwa Kooperationen bei Kindertagesstätten, hat in der Vergangenheit die Verbindung zwischen Bundeswehr und Gesellschaft vor Ort gestärkt. Kommunen und Bundeswehr sind aufgefordert, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen, um den Zusammenhalt von Bundeswehr und Gesellschaft stärker zu fördern. Dazu gehört beispielsweise, dass der Tag der Bundeswehr künftig in mindestens einer Kommune je Bundesland durchgeführt wird.

7. Politische Bildung beim Thema Bundeswehr muss selbstverständlich sein

Um die Akzeptanz der Bundeswehr und das Verständnis ihres wichtigen Auftrags zu verbessern, muss die Bundeswehr Gegenstand der allgemeinen politischen Bildung sein. Dies bedeutet auch, Vertretern der Bundeswehr für sachliche bildungspolitische Informationen einen entsprechenden Raum in öffentlichen Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Hochschulen zu eröffnen. Freiheit und innere bzw. äußere Sicherheit sind nicht selbstverständlich. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung muss jeden Tag gelebt und geschützt werden. Dies muss auch jungen Menschen durch Staatsbürger in Uniform in den Kommunen vergegenwärtigt werden können. Deshalb sollte es das Ziel der politischen Bildung sein, die korrespondierenden Aufgaben der Bundeswehr und der Kommunen in allen Schulen neutral darzustellen und diskutieren zu können.

